

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Das Schiedsamt im Spiegel der Presse

Für den Bezirk Rheydt-Mitte wurde ein neuer Schiedsman eingeführt, und das nimmt die Rheinische Post

zum Anlass, den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur den neuen Mann vorzustellen, sondern ihnen auch einiges über das Schiedsamt und seine Arbeitsweise zu vermitteln, so wird z. B. auf die örtliche Zuständigkeit hingewiesen. Erläutert wird auch, dass die Schiedspersonen in Lehrgängen für ihre Arbeit ausgebildet werden und dass sie auf örtlicher Ebene eng zusammenarbeiten. Eine Botschaft vermittelt der neue Kollege aber sehr deutlich:

»Sprechenden Menschen kann man helfen.« (Ihm sei an dieser Stelle gewünscht, dass die Bürgerinnen und Bürger von Rheydt diese Botschaft hören und die angebotene Hilfe annehmen.

»Nachbarkrieg mit Hahngeschrei« heißt es in der Hamburger Morgenpost.

Der Fall ist so skurril, dass er kurz beschrieben werden soll: Da hat doch jemand in seiner Doppelhaushälfte ein Abspiegelgerät mit Zeitschaltuhr und Lautsprecher versehen, letzteren auf die dem Nachbarn zugewandte Wand gerichtet und jede Nacht zwischen 2 und 4 Uhr einen Hahn krähen lassen und das mit 107 Dezibel.

Von dieser Geschichte ausgehend gibt es nun in der Zeitung zunächst einmal eine Info, in der ganz allgemein Ausführungen zur Frage »Was ist Nachbarrecht?« gemacht werden, der Bezug zum BGB wird hergestellt, das Landesrecht erwähnt, schließlich auch noch Privat- und öffentliches Recht genannt und an Beispielen erläutert. »Im Privatrecht [gilt bei Streitigkeiten unter Nachbarn] sind außergerichtliche Wege zur Schlichtung Pflicht.«

In der zweiten Info wird es dann ganz konkret: »Ehrenamtliche Schiedsleute vermitteln - das spart Nerven und bares Geld.« In den folgenden Zeilen werden dann »überhängende Aste, Kindergeschrei, unordentliche Treppenhäuser, Musik oder Hundegebell« als häufige Streitsachen genannt, die »immer öfter in lange erbitterte Kleinkriege ausarten«. Dabei seien die Leute doch »verpflichtet, eine gütliche Einigung zu suchen, bevor sie sich vor Gericht treffen«. Und dann erfolgt der wichtige Hinweis, dass man sich, wenn man einen „unabhängigen Schlichter“ suche, an die Gemeinde, das Amtsgericht, die Polizei oder an den BDS wenden kann. Wenn es dann eine Einigung gegeben habe, so sei diese rechtsverbindlich. Und bei der Gelegenheit könne man viel Geld und Arger sparen.

»Schlichten ist ihr Metier« überschreibt die Saarbrücker Zeitung einen ausführlichen Artikel über die

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



»230 Schiedsleute im Saarland«, die »bei Nachbarschafts-Streitigkeiten oder Zoff in der Familie dafür sorgen, dass sich die Gemüter der Streithähne wieder beruhigen«. Und das mit Erfolg: »Über die Hälfte der Verfahren endet mit einem Vergleich.« Dann zitiert der Bericht den LVors. Saarland, Koll. Hildesheim, der feststellt, dass die Institution der Schiedsämter sich seit über 175 Jahren bewährt habe, weil »manches langwierige Gerichtsverfahren abgewendet werden kann« und »etwa 60 bis 70 Prozent unserer Schlichtungsverfahren enden mit einem Vergleich«. Koll. Hildesheim zählt dann die zivilrechtlichen Streitigkeiten auf, welche die Schiedspersonen verhandeln, erläutert, wie man zum Schiedsmann wird, welche Voraussetzungen man mitbringen muss und sagt auch, dass immer das Schiedsamt zuständig ist, in dem der Antragsgegner wohnt, bevor noch am Schluss die (niedrigen) Kosten Erwähnung finden, allerdings auch der Vorschuss und das (mögliche) Ordnungsgeld.

»Karl Klumperts schlichtet seit 25 Jahren Streit« schreibt die Rheinische Post als Unterschrift unter ein Bild des Jubilars und der Gratulanten. Karl Klumperts sei ein »Friedensmann«, der dafür Sorge, »dass sich zerstrittene Nachbarn wieder vertragen und auch so manch anderer Streit nicht vor

Gericht landet.« Es gratulierten BezVorst. Plückelmann, Stellv. DirAG Pohl, stellv. BezVorst. Nühlen, Vors. der BezVgg. Duisburg Koll. Rippenberg und der Obmann der Walsumer Schp., Koll. Fischer. (Und die Red. der SchAZtg. schließt sich an..

»Streit in Sicht? - Dann zum Schiedsmann!« schreibt der NORD-BOTE aus Düsseldorf und fährt dann fort, wenn »Nachbarschaftsstreit, Beleidigung, Körperverletzung ... zu regeln« seien, dann braucht man nicht »den langwierigen und kostenaufwändigen Weg über Anwälte und Gerichte« einzuschlagen, die Schiedsmänner könnten in diesen Fällen »helfen und vermitteln.« Und dann zählt die »bürgernahe Stadtteilzeitung« (Untertitel) die Namen, Anschriften und Tel.-Nr. der ortsansässigen Schiedsmänner auf.

»Wenn der Nachbar meckert« überschreibt Reader's Digest einen lesenswerten und vor allem durch seine vielen Beispiele sehr anschaulichen Artikel über all das, was Nachbarn dürfen und was nicht, auch, was es für Gerichtsurteile zu den einzelnen Streitfragen gibt. Und am Schluss gibt es dann noch einen Info-Kasten, der unter der Überschrift »Schlichten statt Richten« auf die Schiedspersonen hinweist, die

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



»gemeinsam mit den Streithähnen nach einer friedlichen Lösung« suchen und deren Erfolgsquote bei über 50 % liege. Erwähnt wird auch, dass in einigen Bundesländern der Schlichtungsversuch vor dem Gang zum Gericht obligatorisch und dass der abgeschlossene Vergleich für beide Parteien bindend sei. Hingewiesen wird auf die niedrigen Kosten, und als wichtigste Tatsache wird bemerkt, dass es bei dieser Schlichtungsverhandlung keine Sieger und Besiegten gebe.

»Winnetou vor dem Friedensrichter« heißt es in der Westdeutschen Zeitung aus Krefeld, und der Reporter lässt unseren Kollegen Heinz-Günther Roeder ein wenig aus dem Nähkästchen plaudern und von Schlichtungen berichten, die auf sehr originelle Weise Streit unter Nachbarn wegen Störungen durch Fernsehen oder im Treppenhaus Indianer spielende Kinder (daher der Titel!) beilegt. Und damit wird auch der Leser neugierig gemacht und erfährt so ganz nebenbei eine Menge über die Aufgaben und die Arbeit der Schiedspersonen. Da wird z. B. erzählt, dass auch schon einmal jemand am späten Abend anruft, weil er dringend einen Streit geschlichtet haben möchte und dass es auch schon einmal vorkommen kann, dass vor der Tür seines Hauses ein Einsatzwagen der Polizei steht für den Fall, dass die

Situation eskaliert. Auch über das Procedere bei der Verhandlung wird Einiges gesagt, so z. B., dass sich die Parteien zunächst einmal aussprechen und sich den angestauten Arger von der Seele reden und auch, dass die Einigung protokolliert wird und damit für 30 Jahre vollstreckbar ist. Die Kosten werden angesprochen und auch die kurze Zeit, die zwischen Antrag und Verhandlung vergeht, ebenfalls die ständige Weiterbildung und die Dienstaufsicht durch die Amtsgerichte. Fazit: Ein interessant geschriebener Artikel, der auch für den nicht über das Schiedsamt informierten Leser eine Menge bringt, was zu wissen sich lohnt.

Zwei Artikel in der Walsroder Zeitung sollen hier erwähnt werden, obwohl sie uns eigentlich nur am Rande berühren. In einem wird unter der Überschrift »Gerichte sollen nicht trödeln« ausführlich über ein Urteil des BVerfG berichtet, in dem es eine zu lange Untersuchungshaft rügt. Dieser Beschluss aus Karlsruhe »soll die Justiz in Fällen mit Untersuchungshaft zur Eile anhalten.« Das aber könnte bedeuten, so heißt es weiter, »andere Verfahren dürften sich dadurch eher verzögern.« Von den Richtern würde bei diesen Gelegenheiten auf die dramatische Überlastung der Justiz hingewiesen.

Und diese will, so der zweite Artikel, die nieder-sächsische Ministerin

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Heister-Neumann wohl dadurch bekämpfen, dass sie in einer von ihr »vorangetriebenen Reform« für die »Abschaffung der Berufung gegen Straf- und Zivilurteile und die Verlagerung von Aufgaben der Gerichte auf zum Beispiel Notare« plädiert. Es werden für diese Aufgabenverlagerung eine ganze Reihe von Beispielen genannt, die uns hier nicht interessieren müssen, allerdings tut das der Schluss des Berichtes: »Der justizpolitische Sprecher der Grünen-Landtagsfraktion, Ralf Briese, forderte unter anderem eine Stärkung der außergerichtlichen Streitschlichtung durch Schiedsleute.«

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.